«Regierung schlägt keine Abschaffung der 13. AHV-Rente vor»

Der Landtag wird kommende Woche die Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrags in zweiter Lesung behandeln. Regierungsrätin Renate Müssner betont erneut, dass dabei die Abschaffung der 13. AHV-Rente kein Thema ist.

Interview: Günther Fritz

Frau Regierungsrätin Müssner, wie ist der Stand der Dinge bei der Neuregelung des Staatsbeitrages an die Altersund Hinterlassenenversicherung (AHV) und bei den Massnahmen zu deren finanziellen Sicherung?

Regierungsrätin Renate Müssner: Der entsprechende Bericht und Antrag ist vom Landtag in erster Lesung im Juni dieses Jahres behandelt worden. Die Regierung hat mittlerweile die Stellungnahme zur zweiten Lesung verabschiedet und wird die zweite Lesung in der nächsten Woche, in welcher die Oktober-Session des Landtages stattfindet, abhalten.

Wie ist der Staatsbeitrag an die AHV jetzt geregelt und warum soll diese Regelung geändert werden?

Aktuell erhält die AHV aus den allgemeinen Staatsmitteln einen Beitrag von 20 Prozent der jährlichen Ausgaben. Durch die Bindung des Staatsbei-

«Belastung für den Staatshaushalt stark angestiegen»

trags an die jährlichen AHV-Ausgaben ist die finanzielle Belastung für den Staatshaushalt in den letzten Jahren stark angestiegen. Im Zuge der Sanierung des Landeshaushaltes wurde daher die Forderung nach einer Reduktion und Entkoppelung des Staatsbeitrages von der Ausgabenentwicklung zum Zwecke der Erreichung einer höheren Plan- und Steuerbarkeit gestellt

Wie sollte der Staatsbeitrag an die AHV nach Auffassung der Regierung denn



tungsbezügern eine abnehmende Zahl von Beitragszahlern gegenübersteht, müsste mit einer Erhöhung des Rentenalters auf 67 bis 68 Jahre begegnet werden. Gleichzeitig müssten auch entsprechend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.»

zukünftig ausgestaltet sein und was erhofft sich die Regierung aus dieser Neugestaltung für den Staatshaushalt?

Die Regierung schlägt vor, den Staatsbeitrag zu reduzieren sowie von der Ausgabenentwicklung der AHV abzukoppeln. Im Jahre 2015 soll der jährliche AHV-Staatsbeitrag 50 Millionen Franken betragen und in den darauf folgenden Jahren indexiert und jeweils um 2 Millionen Franken erhöht werden. Dadurch können für das Land im Jahr 2015 rund 15 Millionen Franken eingespart werden. In den folgenden Jahren erhöhen sich die Einsparungen wegen der steigenden Ausgaben der AHV.

Welche Massnahmen schlägt die Regierung zur finanziellen Sicherung der AHV vor und weshalb braucht es diese?

Die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen dienen der Kompensation des Ertragsausfalls durch die Neufestlegung des Staatsbeitrages an die AHV. Vorgeschlagen werden seitens der Regierung konkret die Einführung von versicherungsmathematischen Kürzungssätzen beim Rentenvorbezug, die Anpassung der Renten anhand des Preisindexes anstelle des Mischindexes sowie die Anhebung der Beitragssätze für Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende sowie entsprechende Senkung des Beitragssatzes bei der Familienausgleichskasse für dieselbe Zielgruppe.

Mit diesen vorgeschlagenen Massnahmen ist es möglich, die durch die Senkung des Staatsbeitrages resultierenden Mindereinnahmen der AHV mehr als auszugleichen. Dem grundsätzlichen Problem der AHV, dass nämlich einer steigenden Zahl von Leistungsbezügern eine abnehmende Zahl von Beitragszahlern gegenübersteht, müsste mit einer Erhöhung des Rentenalters auf 67 bis 68 Jahre begegnet werden. Gleichzeitig müssten auch entsprechend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die Regierung sieht derzeit von einer solchen Massnahme ab.

Ist die Abschaffung der 13. AHV-Rente ein Thema und falls nein, warum nicht?

Nein, dies ist kein Thema. Die Regierung plant derzeit nicht, die 13. AHV-Rente abzuschaffen. Es stellt einen Irrglauben dar, wenn davon ausgegangen wird, dass nur ein kleiner Bruchteil der AHV-Rentner auf die 13. Monatsrente angewiesen ist. Die Regierung hat eine Erhebung veranlasst, welche gezeigt hat, dass ganze 57 Prozent der heutigen AHV-Rentner über keine Leistungen aus der 2. Säule verfügen. Daraus kann geschlossen werden, dass zumindest dieser Prozentsatz der heutigen AHV-Rentenbezieher jedenfalls auf die Auszahlung des Weihnachtsgeldes, als 13. Monatsrente, angewiesen ist.